



An die Lokalredaktionen von

- Lübecker Nachrichten
- Stormarner Tageblatt
- Markt
- Hamburger Abendblatt

## Pressemitteilung

15. Januar 2007

### **Grüne und SPD wollen den komplizierten Vertrag „Steinfelder Redder-Verkauf“ durch den Landesrechnungshof und die Kommunalaufsicht prüfen lassen.**

Am 13. und 14. Januar haben die Grünen und die SPD die umfangreichen und komplizierten Vertragsunterlagen für den Verkauf des Steinfelder Redders erhalten. Dieser Vertrag soll am 17. Januar auf einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. So kurzfristig ist sachgerechte Vertragsprüfung von berufstätigen ehrenamtlichen PolitikerInnen nicht möglich.

Dabei ist das Baugebiet von herausragender Bedeutung für die Zukunft der Stadt Bad Oldesloe, insbesondere aus finanzieller Sicht. Das Ergebnis ist zwar enttäuschend – nach den hohen Erwartungen der CDU und der Stadtverwaltung. Trotzdem geht es um viel Geld und damit um ein großes Risiko für die Stadt, wenn der Vertrag so schlecht ist wie der zum „Trave-Center“. Grüne und SPD werden aber explizit aus dem Verfahren ausgeschlossen und können nicht aktiv daran mitwirken, Schaden von Stadt abzuwenden. Dieses ist nicht nur undemokratisch sondern auch leichtsinnig.

### **Folgende Fakten sind Grund für die Bitte um Vertragsprüfung:**

- Der Vertrag soll auf einer kurzfristig anberaumten Stadtverordnetenversammlung am 17. Januar verabschiedet werden. Die Fraktionsvorsitzenden wurden vorher nicht gefragt, ob sie zu diesem für die Zukunft der Stadt wichtigen Termin Zeit hätten. Wie erwartet können viele Stadtverordnete nicht teilnehmen, da sie andere Verpflichtungen haben.
- Die Unterlagen wurden nur drei Werktage vor der entscheidenden Sitzung den Parteien vorgelegt. So schnell ist eine detaillierte Prüfung von ehrenamtlichen PolitikerInnen nicht möglich.

- Der zuständige Finanzausschuss tagt zu diesem Thema am gleichen Tag unmittelbar vor der entscheidenden Stadtverordnetenversammlung – eine Abstimmung mit dem Fraktionsvorsitzenden und der Fraktion ist nicht möglich.
- Die Ausschreibungsergebnisse haben wesentlich geringere Kaufpreisangebote ergeben als nun im Vertrag ausgehandelt wurden. Damit kommt der Eindruck auf, dass die Vertragsbedingungen attraktiv für den Käufer sind, dass ein vierfach höherer Preis gezahlt wird.
- Der Vertrag hat viele „wenn-dann“-Klauseln, die von den Stadtverordneten nicht bewertet werden können, ob sie Schaden für die Stadt bedeuten können.
- Der Vertrag widerspricht einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. April 2006, die einen Verkauf von Bauabschnitten fordert: "Die Fläche ist in Teilverkäufen zu veräußern. Die Teilveräußerung sollte erst erfolgen, wenn ein bestimmter Teil vollständig bebaut ist": Die Abstimmung war negativ (1 Stimme dafür, 16 dagegen, 5 Enthaltungen). Nun soll genau dieses erfolgen. Formfehler sind riskant für die Stadt, da eine Vertragsausstiegsklausel enthalten ist.
- Die erheblichen Planungskosten im Vorfeld der Verkaufsverhandlungen sind durch die Vertragsinhalte hinfällig. Die Stadt hat unnötige Kosten zu tragen. Eine Anpassung des B-Plans 71 an die Forderungen des Käufers ist Vertragsinhalt (mehr Bauplätze wie vorgesehen, andere Bauführung etc.). Damit ist die Entscheidungsfreiheit der Stadtverordneten nicht mehr gewährleistet.

**Folgende Fragen wurden an den Landesrechnungshof bzw. die Kommunalaufsicht gestellt:**

1. Wie weit geht die Vertraulichkeitspflicht gegenüber der Öffentlichkeit? Welche Informationen dürfen an die Öffentlichkeit gegeben werden?
2. Birgt der Vertrag Klauseln, die Schaden für die Stadt Bad Oldesloe bedeuten können?
3. Sind die Vertragsverhandlungen korrekt geführt worden (Ausschreibung, Verhandlungen, Ladungsfristen)?
4. Kann der Vertrag durch Konkurrenten oder andere (Umweltbehörden, Privatpersonen u.a.) angefochten werden und hätte dieses eventuell negative Konsequenzen für die Stadt?
5. Welche Konsequenzen hat die Stadt zu tragen, wenn nicht alle Baugebiete bebaut werden können, weil die Nachfrage es nicht ermöglicht oder andere Gründe vorliegen (FFH-Vorrangfläche, etc.) und im Vertrag detailliert behandelt werden?
6. Welche Möglichkeiten bestehen für PolitikerInnen, solche komplexen Verträge sachgerecht von neutraler Seite prüfen zu lassen?

Die Grünen und die SPD fordern die Stadtverordnetenversammlung auf, die Entscheidung über den Vertrag aufzuschieben, bis Antworten auf diese Fragen eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerold Rahmann (Fraktionsvorsitzender der Grünen in der STV Bad Oldesloe)  
Hagen von Massenbach (Fraktionsvorsitzender der SPD in der STV Bad Oldesloe)